

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 81.

Montag den 12. April

1858.

3. 158. a (2) Nr. 6717.

Kundmachung.

Behufs der Beistellung der Amtskleidung für die hiesigen Bezirks-Amtsdiener werden 170³/₄ Ellen mittelfeines mohrengraues, ³/₄ Ellen breites Tuch, 462 Stück größere gelbe Adleknöpfe, ferner 210 Ellen grüner Zwillich benötigt. Die Ablieferung des Tuches hat in drei Abschnitten zu je 10³/₄ Ellen, und in 27 Abschnitten zu je 5³/₄ Ellen, die Ablieferung des Zwillich hingegen in 30 Abschnitten zu je 7 Ellen zu geschehen.

Zur Sicherstellung der Lieferung dieses Materials wird bei der gefertigten Landesregierung am 20. April l. J. Vormittags um 10 Uhr eine Offertverhandlung vorgenommen werden, bis zu welcher Stunde die schriftlichen, mit einer 15 kr. Stempelmarke versehenen und mit den Mustern der angebotenen Lieferungsartikel belegten Offerten bei der k. k. Landesregierung gehörig versiegelt abzugeben sind.

Später einlangende Offerten können nicht berücksichtigt werden.

K. k. Landesregierung Laibach am 5. April 1858.

3. 159. a (2) Nr. 1405.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung in Preßburg sind in Folge stattgehabter Beförderungen 29 Konzeptpraktikantenstellen, darunter 18 mit einem Adjutum von jährlichen 300 fl. erlediget.

Mit diesen Dienststellen ist der Rang der XII. Diäten-Klasse verbunden.

Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig gestempelten, eigenhändig in deutscher Sprache geschriebenen Gesuche, und zwar, wenn sie bereits im Staatsdienste stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege hierorts einzubringen.

Diese Gesuche haben mittelst der beizuschließenden Belege genau nachzuweisen:

1. Den Namen, Religion, Geburtsort und Jahr, den Aufenthaltsort, die dermalige Beschäftigung oder Diensteseigenschaft des Bewerbers.

2. Dessen Stand.

3. Die vorschriftsmäßige Beendigung der durch die bestehenden Gesetze als verbindlich vorgeschriebenen rechts- und staatswissenschaftlichen Studien.

4. Die mit entsprechendem Erfolge geschehene Ablegung wenigstens einer theoretischen Staatsprüfung oder eines Rigorosums zur Erlangung des Rechts-Doktorats; der zweiten speziellen Prüfungs-Abtheilung haben sich die Bewerber binnen Jahresfrist zu unterziehen.

Jene Bewerber, welche eine Dispens von einem vorgeschriebenen Erfordernisse erhielten, haben die bezüglichen Dekrete beizuschließen.

5. Die sonstige Befähigung, insbesondere Sprachkenntnisse.

6. Ob der Bewerber mit juridischen oder politischen Beamten des Verwaltungsgebietes, und in welchem Grade verwandt oder verschwägert ist.

7. Ob und wo derselbe ein liegendes Besitzthum hat.

8. Das tadellose politische Verhalten während der Jahre 1848 und 1849, endlich

9. Ist der vorgeschriebene gehörig legalisirte Sustentations-Revers beizulegen, ohne Unterschied, ob der Bewerber auf adjutirte oder nicht adjutirte Konzeptpraktikantenstellen reflektire. Jenen Bewerbern aus andern Kronländern, welche um derlei Konzeptpraktikantenstellen einschreiten, werden im Falle ihrer Aufnahme Aversual-Reiseentschädigungen von 1 fl. C.M. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsorte zurückzulegende Meile, und allenfalls auch

angemessene Vorschüsse hierauf zur Ermöglichung der Abreise zugestanden.

Bewerber, welche auf diese Reiseentschädigungen Anspruch zu machen in der Lage sind und darum ausdrücklich anzusuchen, haben außer den obigen Erfordernissen noch insbesondere ein beglaubigtes Zeugniß über ihre wirkliche Bedürftigkeit beizubringen.

Endlich dürfen über hohe Ermächtigung in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, sowohl für die gedachten Bewerber aus andern Kronländern, als auch für eingeborne Konzeptpraktikanten, welche durch mehrfachen Wechsel ihrer Dienstorte aus ihren heimatlichen Verhältnissen herausgerissen werden, insofern sie den Anforderungen ihrer Bestimmung entsprechen, bis zu ihrer Beförderung auf wirkliche Beamtenstellen bei wirklichem Bedarfe periodische Remunerationen bis zum Betrage von 100 fl. C.M. in Einem Jahre bei dem hohen Ministerium in Antrag gebracht werden.

Preßburg am 24. März 1858.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Abtheilung.

3. 160 a (1) Vizitations-Kundmachung. Nr. 148.

Mit Verordnung der löblichen k. k. Baudirektion ddo. 17. März 1854, Nr. 4548, wurden:

Post-Nr.	Gegenstand	Geldbetrag	
		fl.	kr.
Auf der Wiener-Straße:			
1	Konservation des Durchlasses im Dist. Nr. I/3-4, im Betrage pr.	130	6
2	" " " " Dist. Nr. I/4-5, " " "	121	49
3	" " Brückels " Dist. Nr. II/1-2, " " "	230	28
4	Rekonstruktion der Flügel-, zugleich Stühmauer beim 3. Kanal im Dist. Nr. II/11-12, im Betrage pr.	115	48
5	Rekonstruktion des Durchlasses in Lukoviz, Dist. Nr. II/15-III/0, im Betrage pr.	144	53
6	Rekonstruktion des Durchlasses im Dist. Nr. IV/2-3, im Betrage pr.	208	36
7	" " " " Dist. Nr. IV/9-10, " " "	205	45
8	" " Brückels " Dist. Nr. IV/14-15, " " "	416	47
9	Konservation des Durchlasses im Dist. Nr. V/11, an der steierischen Gränze, im Betrage pr.	160	5
10	Herstellung der Geländer im Dist. Nr. O/15-I/0, im Betrage pr.	111	1
11	" " " " zwischen den Dist. Nr. III/2-V/1, in verschiedenen Abtheilungen, im Betrage pr.	329	45
12	Bei- und Aufstellung von 121 Randsteinen im Dist. Nr. III/0-V/11, im Betrage pr.	282	20
Auf der Triester-Straße:			
13	Konservation des Durchlasses im Dist. Nr. I/7-8, im Betrage pr.	92	12
14	Rekonstruktion von 10 Stück Intervall-Parapetmauern am Raskouz im Dist. Nr. II/11-III/4, im Betrage pr.	217	20
Auf der Agramer-Straße:			
15	Rekonstruktion des Durchlasses im Dist. Nr. O/11-12, mit dem Betrage pr.	134	10

genehmiget, und die Ausführung im Vizitationswege angeordnet.

Die diesfällige Verhandlung wird bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Umgebung Laibachs am 22. April 1858 stattfinden und Vormittags um 9 Uhr beginnen, zu welcher Ersterungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß:

1. Die Ausbietung nach der obigen Reihenfolge in Bausch und Bogen, mit den bezüglichen, einzeln ausgewiesenen Beträgen vorgenommen, und die höhere Ratifikation des erzielten Vizitations-Resultates in jedem, somit auch in dem Falle in Vorbehalt genommen wird, wenn der Anbot mit dem Fiskalpreise gleich, oder unter demselben ist.

2. Vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller sind zur Zeit der Vizitation nicht allein die allgemeinen Bedingungen der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden

3. 157. a (3) Nr. 6405.

Kundmachung.

Erledigte Zivil-Pensionaire-Stelle.

Zur Besetzung einer im k. k. Militär-Thierarznei-Institute in Wien erledigte a. h. systemisirten Zivil-Pensionaire-Stelle, mit einem Jahresstipendium von dreihundert Gulden C.M., wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle, deren Genuss drei Jahre dauert, müssen entweder graduirte Zivilärzte oder approbirte Wundärzte sein, und haben ihre mit den Taufscheinen, den medizinisch-chirurgischen Studienzeugnissen, dem Diplom und Moralitätszeugnisse, dann mit den Belegen über allfällige Sprachkenntnisse und etwa schon geleistete Dienste versehenen Gesuche längstens bis 1. Mai d. J. bei der k. k. niederösterreich. Statthalterei zu überreichen.

Bewerber, die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche durch die Behörde, bei welcher sie angestellt sind, zu überreichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei. Wien am 26. März 1858.

Baues, deren Befolgung der Ersterer in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt.

3. Schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt, auf einem mit 15 kr. Stempel markirten Bogen geschrieben und mit dem 5 % Keugeld belegt, welches auch von den Vizitanten für ihre mündlichen Anbote gefordert und beim Kontraktabschlusse auf 10% zu ergänzen sein wird, werden nur bis zum obbestimmten Vizitationsbeginne angenommen, und daß

4. die bezüglichen allgemeinen und speziellen Bedingungen, so wie auch die Preisverzeichnisse und die summarischen Kostenüberschläge bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Vizitations-Verhandlung bei dem genannten löblichen k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

K. k. Baubezirksamt Laibach am 7. April 1858.

B. 543. (2) Nr. 4312

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über das Ansuchen des Simon Kofel von Laak, gegen Elisabeth Schink von Laak, die mit dem Bescheide ddo. 25. Juli v. J. Nr. 2554, auf den 23. Dezember v. J. angeordnet gewesene dritte Tagssatzung behufs der Vornahme der exekutiven Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche des Dominiums Stadt Laak sub Urb. Nr. 92, gerichtlich auf 1563 fl. 40 kr. bewerteten Realität sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Vergleiche vom 13. September 1856, Nr. 2798 schuldigen 100 fl. c. s. c., mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhang auf den 15. Mai l. J. übertragen.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 24. Februar 1858

B. 544. (2) Nr. 398

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Thomas Dolliner von Sebenje, wider Ursula Pogatschnigg, Johann Primus Pangerz, Georg Urban Dolliner, Eltern des Matthäus Dolliner, und Martin Sittar die Klage sub praes. 18. März 1858, Z. 398, auf Verjährungs- und Erlöschen-erklärung nachstehender, an seiner im Grundbuche der St. Georgi-Altars-Kaplanei-Gült zu Krainburg sub Urb. Nr. 4 vorkommenden Realität haftenden Posten, als:

1. des aus der Heiratsabrede ddo. 10. Februar 1820 zwischen Matthäus Dolliner und Ursula Pogatschnigg seit 25. Februar 1811 zu Gunsten der Braut intabulirten Heiratsgutes pr. 800 fl., Naturalien und übrigen Rechte; dann der zu Gunsten des Johann Primus Pangerz und Georg Dolliner à pr. 50 fl., und für Urban Dolliner 100 fl., zusammen 300 fl. intabulirten älterlichen Abfertigung, endlich zu Gunsten des Bräutigams Eltern für den Vater haftenden 200 fl. nebst aller übrigen darin enthaltenen Verpflichtungen und Naturalien der Forderung des Martin Sittar;
2. aus dem Schuldscheine 17. Mai 1820, intabulirt 3. Juni 1824, pr. 200 fl. sammt Zinsen, angebracht, worüber die Verhandlungstagssatzung auf den 8. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet ist.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten und ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, so wurde ihnen Josef Suppan von Sebenje als Kurator bestellt.

Dessen dieselben mittelst gegenwärtigen Ediktes zu dem Ende erinnert werden, daß sie dem zu ihrer Vertretung aufgestellten Kurator ihre Beistand an die Hand zu geben, allenfalls selbst zu erscheinen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen nur selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 22. März 1858.

B. 546. (2) Nr. 1347

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Röhrl von Kostern, als Mathias Eschinkel'schen Konkursmassa-Verwalters, in die Veräußerung des dem verstorbenen Mathias Eschinkel und dessen Ehegattin Magdalena Eschinkel gehörigen beweglichen Vermögens, worunter die im Grundbuche Gottschee sub Tom. I Fol. 44 und 162, Rekt. Nr. 30 und 31 $\frac{1}{2}$, vorkommenden, zu Kostern Haus Nr. 4 liegenden Realitäten gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen, und zwar zur Veräußerung des beweglichen Vermögens und der ersten Realfeilbietung auf den 22. März, und zur zweiten auf den 28. April und zur dritten den 22. Mai 1858, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die beweglichen Objekte nur bei der ersten Feilbietung um oder über den Schätzungswert und gegen gleichbare Bezahlung, die Realität aber bei der ersten und zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert, und bei der dritten Tagssatzung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und die Grundbuchs-extrakte können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Nachdem die erste Feilbietungstagssatzung fruchtlos abgehalten wurde, wird nunmehr die zweite auf den 23. April d. J. angeordnete Tagssatzung vor sich gehen.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 23. März 1858.

B. 549. (2) Nr. 366

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird der Anna Schgauz, dem Johann Premru,

Anton Kobau, Margareth Schvofel von Wippach, Martin Novak von Bodovizh, Johann Pregel, Lukas Schmuß von Wippach, Anton Kobau von Dolejne, Johann Michael Kriviz, Anton Pregel von Wippach, Anton Pleschner von Schwarzenberg, Josef Kobau von Planina, der Maria v. Premerstein, den Mathias Rudolf in Schwarzenberg und der Maria Grabloviz von Wippach, und deren unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es habe Johann Schvofel von Wippach wider dieselben die Klage auf Verjährung und Lösungs-erklärung nachstehender, ob seiner Realität Urb. Fol. 73, Rekt. Z. 66, Grundbuch Herrschaft Wippach haftenden Sachposten, als:

- 1) des Heirathsvertrages vom 3. Mai 1796 für Anna Schgauz, pcto 750;
- 2) des Vergleiches vom 3. Juni 1796, Z. 687, für Johann Premru pcto. 161 fl. 2 $\frac{1}{2}$ kr.;
- 3) des ger. Vergleiches vom 22. Juli 1796 für Anton Kobau pcto. 100 fl. 27 $\frac{1}{4}$ kr.;
- 4) des Schuldscheines vom 6. August 1796, Z. 210, für Margareth Schvofel pcto. 300 fl.;
- 5) des Schuldscheines vom 6. August 1796, Z. 211, für Martin Novak pcto. 1200 fl.;
- 6) des Vergleiches vom 22. Juli 1796 für Johann Pregel pcto. 41 fl. 2 $\frac{1}{2}$ kr.;
- 7) des Vergleiches vom 22. Juli 1796 für Lukas Schmuß pr. 75 fl. 45 kr.;
- 8) des gerichtlichen Vergleiches vom 17. Mai 1799, Z. 354, für Anton Kobau pr. 311 fl. 40 kr.;
- 9) des gerichtlichen Vergleiches vom 20. Dezember 1799, Z. 906, für Johann Michael Kriviz pr. 156 fl. 17 $\frac{1}{4}$ kr.;
- 10) des gerichtlichen Vergleiches vom 29. März 1800, Z. 329, für Anton Pregel pr. 34 fl. 6 $\frac{1}{2}$ kr.;
- 11) des gerichtlichen Vergleiches vom 21. März 1800, Z. 291, für Anton Pleschner pr. 27 fl. 42 $\frac{1}{2}$ kr.;
- 12) des gerichtlichen Vergleiches vom 21. März 1800, Z. 298, für Josef Kobau pr. 120 fl. 53 kr.;
- 13) der Urtheile vom 1. April 1800 für Maria Witwe v. Premerstein pr. 129 fl. 23 kr. und 53 fl. 42 kr.;
- 14) des gerichtlichen Vergleiches vom 24. März 1800, Z. 311, für Mathias Rudolph pr. 53 fl. 53 kr.;
- 15) des gerichtlichen Vergleiches vom 7. Jänner 1819, Z. 2, für Martin Grabloviz pr. 160 fl. sammt Anhang, sub praes. 27. Jänner 1858, Z. 366, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 28. Juni 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Petrizh von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 28. Jänner 1858.

B. 550. (2) Nr. 309

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Mathias Urschitsch, unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe Jakob Urschitsch, von Slapp Nr. 75, wider denselben die Klage auf Ersetzung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 76, Rekt. Z. 69, Urb. Fol. 245, R. Z. 5; — Urb. Fol. 31, R. Z. 102 vorkommenden Realitäten sub praes. 22. Jänner 1858, Z. 309, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 28. Juni 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Josef Ferjanzhizh von Slapp als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 28. Jänner 1858.

B. 551. (2) Nr. 293

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Rack von St. Bartholomä, gegen Franz Belle von Provaschibrod, wegen aus dem Urtheile ddo. 25. März 1854 schuldigen 75 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pleterjach sub Urb. Nr. 103 vorkommenden, in Oberfeld liegenden $\frac{1}{3}$ Hube, im gerichtlich erhobenen Schät-

zungswerthe von 150 fl. 40 kr. G. M., reassumirt und zur Vornahme derselben die zweite Feilbietungstagssatzung auf den 14. Mai und die dritte auf den 14. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 12. Februar 1858.

B. 552. (2) Nr. 308

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stefan Eggizh von Karlstadt, gegen Josef Sallofer von Landstraf, wegen aus dem Vergleiche vom 9. September 1856, Z. 2476, schuldigen 255 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Landstraf sub Urb. Nr. 68 vorkommenden Realität, und der im Grundbuche der Herrschaft Landstraf sub Berg-Nr. 322 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 925 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 21. Juni, auf den 23. Juli und auf den 27. August 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 12. Februar 1858.

B. 553. (2) Nr. 573

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Gajh von Sabors, gegen die minderj. Maria Frankovizh, zu Handen ihrer Vormundschaft von Unterprekope, wegen aus dem Vergleiche vom 2. Juli 1858, Z. 1709, schuldigen 201 fl. 33 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Stifths Herrschaft Landstraf sub Urb. Nr. 198 und 202 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Hubealitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 406 fl. 40 kr. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagssatzung auf den 28. Mai, die zweite auf den 28. Juni und die dritte auf den 30. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 11. März 1858.

B. 554. (2) Nr. 2012

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, werden die aus Kerschdorf gebürtigen Schwertkern Maria und Aloisia Häuschen, welche zu dem Nachlasse des am 23. Jänner 1856 zu Kerschdorf ab intestato verstorbenen Franz Häuschen als gesetzliche Erben berufen sind, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbschaft mit den sich meldenden Erben, und dem für dieselben aufgestellten Kurator Mathias Zwitkowsch von Kerschdorf abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 17. Oktober 1857.

B. 561. (2) Nr. 1116

E d i k t.

Im Nachhange zu dem Edikte ddo. 23. Jänner l. J., Z. 307, wird bekannt gemacht, daß in Folge Einverständnisses der Interessenten die auf den 20. l. M. anberaumt gewesene exekutive Feilbietung der den minderj. Franz Schguß'schen Erben gehörigen Realitäten als abgehalten angesehen wird, und daß bei den auf den 17. April und 20. März l. J. angeordneten Feilbietungstagssatzungen diese Realitäten werden stückweise veräußert werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 29. März 1858.